

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNG ...
... für die Gemeinderatssitzung am 29. April 2021 finden Sie auf Seite 2



STELLENANGEBOTE
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen. Seite 2



NEUER TERMINPLAN
Start für „Musik vom Rathausdach“ auf Juli verschoben. Seite 3



CORONA-INFO
Testzentren, Testkits und Quarantäne-Kontrollen Seite 3



FACHTAG SMART-CITY
Smarte Anwendungen aus der Praxis und die Frage nach der „Innenstadt der Zukunft“. Seite 4

WOHNEN AM TANNENWÄLDLE: QUARTIER MIT VORBILDFUNKTION FÜR NACHHALTIGKEIT, UMWELTSCHUTZ UND SMARTES WOHNEN

Zukunftsweisend, urban und nachhaltig: ein Quartier zum Wohlfühlen



Blick von der Hirschbachstraße übers entstehende Kombibad hin zum neuen Wohnquartier am Tannenwäldle.

Foto: Stadt Aalen_echtperfekt

Der Bau eines Tegut-Lebensmittelmarkts inklusive moderner Reihenhäuser sowie Mehrfamilienwohnen ist durch Merz Objektbau bereits gestartet. Die Erschließung des neuen Wohnquartiers wird bis Ende 2022 erfolgen. Bereits heute ist klar: Das Quartier „Wohnen am Tannenwäldle“ wird Vorzeigeprojekt und Vorbild für eine kommende Quartiersentwicklung gleichermaßen. „Das Wohnen am Tannenwäldle zeigt mit vielen Aspekten, wie modernes Wohnen organisiert wird. Wir bauen am Stadtbezirk der Zukunft“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

7,4 Hektar ist dieses neue Wohnquartier zwischen Galgenberg und Tannenwäldle groß. Am Rande der bestehenden Wohnbebauung und in nächster Nähe zum Hirschbachtal mit dem neu entstehenden Kombibad in Sichtweite werden rund 250 Wohneinheiten entstehen. Bunt gemischt vom Einfamilienhaus über Doppel- und Reihenhäuser bis hin zum attraktiven Geschosswohnungsbau mit Eigentumswohnungen sowie vermieteten und sozial geförderten Wohneinheiten werden alle Wohnformen vertreten sein.

WOHLFÜHLQUARTIER MIT KURZEN WEGEN

OB Thilo Rentschler spricht von einem „wunderschön gelegenen Neubaugebiet“, dem letzten, „das so nah an der Innenstadt“ in größerem Umfang noch möglich ist. Das naturnahe Hirschbachtal grenzt an, das Schulzentrum am Galgenberg befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe. Auf kurzem Wege gelangt man in die Innenstadt mit der Nah- und Fernverkehrsstation Hauptbahnhof. „Es entsteht ein Wohlfühlquartier mit viel Grün und einer hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßen- und Freiraum. Hinzu kommt, dass möglichst wenig Autos im Quartier unterwegs sein sollen“, betont OB Thilo Rentschler.

Rentschler und Baubürgermeister Wolfgang Steidle loben im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes „die Altvorhaben, die das Gelände in den 1990er-Jahren in den Flächennutzungsplan als künftiges Baugebiet aufgenommen haben“, wie Rentschler sagt. Er verweist auf die besondere Struktur dessen, was im „Wohnen am Tannenwäldle“ angeboten werde: zum ei-

nen Bauplätze für das Einfamilien- oder das Reihenhäuser, aber auch Wohnungen in mehrgeschossigen Gebäuden.

MASSNAHME GEGEN WOHNUNGSNOT

Dort werden die Bauträger auf die Quote für geförderten Wohnungsbau von 25 Prozent der Wohnungen verpflichtet: Die Mieten liegen in diesen vom Land und der Stadt geförderten Bauten dann um ein Drittel unter dem Mietspiegel. 25 Prozent der angebotenen Mietwohnungen im neuen Gebiet sollen so künftigen Mietern zur Verfügung gestellt werden, „die nicht zu den Gutverdienenden gehören“, sagt Rentschler. „Das ist unsere Antwort auf steigende Wohnkosten. Wir sorgen mit diesen Instrumenten dafür, dass Menschen mit mittlerem und unterem Einkommen in der Stadt wohnen bleiben können.“

Durchmischtes bedeutet aber auch, dass es im neuen Baugebiet eine Kindertagesstätte geben wird, Spielplätze, Gemeinschaftsgärten, Spielstraßen, eine smarte App für das Quartier – „und vielleicht ein Projekt mit betreutem Wohnen“, wie Rentschler sagt.

ÖKOLOGISCH STARK: ENERGIEEFFIZIENTES BAUEN

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle weist darauf, dass für das Baugebiet eine „gute Versorgung mit Grün- und Freiflächen“ geplant sei. Straßen dort seien verkehrsberuhigt und werden mit vielen Bäumen so gestaltet, dass der Straßenraum als öffentlicher Raum „zur gestalterischen, ökologischen und klimatischen Qualität des Quartiers“ beitrage. Im Baugebiet gilt die Vorgabe, dass 30 Prozent der Dachflächen für Solarthermie oder Fotovoltaik zu nutzen sind. Auch müssen die Gebäude einen hohen Standard erfüllen, was die Energieeffizienz anbelangt. Vorgeschrieben sind KfW-40-Gebäude. Das bedeutet, dass das Haus nur 40 Prozent der Energie eines Hauses verbrauchen soll, das den Grundvorgaben der Energiesparverordnung entspricht.

Die Stadt möchte erreichen, dass das neue Wohngebiet eine gute Busanbindung erhält, und setzt auf eine verbesserte Taktung der bisherigen und möglichen neuen Buslinien. Fußwege sollen die Anbindung ans Hirschbachtal mit dem Kombibad, zu den Schafgärten und zum Tannenwäldle sicherstellen. Am Quartierseingang soll es ein Carsharingangebot geben und ein Parkhaus für Bewohner und Besucher – mit Laidesäulen für E-Fahrzeuge.

STARTSCHUSS IST BEREITS GEFALLEN

Aktuell gebaut wird das Quartier LIAS. Entlang der Ziegelstraße baut der Projektentwickler Merz Objektbau ein Ensemble aus fünf Baukörpern. Das Besondere daran: Diese stehen teilweise auf einem „Tegut“-Lebensmittelmarkt. Der wird, um Fläche zu sparen, in den Hang getrieben – und bietet so architektonisch die Basis für die darüberliegenden Baukörper, die nach Angaben von Merz Objektbau aus Maisonette-Townhäusern, Penthäusern und zwei Mehrfamilienhäusern bestehen. Es sollen insgesamt 40 Wohneinheiten entstehen, instig in nachhaltiger und ansprechender Holzbaueise. Die anderen Baufelder für den Geschosswohnungsbau werden bis 2022 erschlossen. Anfang 2023 soll das Areal komplett erschlossen sein. Die Vergabe der Baufelder für die Mehrfamilienhäuser könnte ab April 2022 beginnen, die für die privaten Häuser im Anschluss. Am 15. April 2021 wurden die detaillierten Pläne für das Baugebiet im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik vorgestellt.



Wohnen am Tannenwäldle und Kombibad: kurze Wege durchs Hirschbachtal.

Foto: Stadtplanungsamt

Sitzungen in der Stadthalle, Berliner Platz 1

GEMEINDERAT

Donnerstag, 29. April 2021, 15 Uhr

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 5. Mai 2021

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 6. Mai 2021

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Verschiebung der Wochenmärkte

AALEN

Vorverlegung auf Freitag, 30. April. Aufgrund des Feiertages „Tag der Arbeit“

UNTERROMBACH

Vorverlegung auf Donnerstag, 29. April.

AALEN-WASSERALFINGEN

Wochenmarkt entfällt am Samstag, 1. Mai ersatzlos.

UNTERKOCHEN

Vorverlegung auf Donnerstag, 29. April.

TERMIN MUSS ABGESAGT WERDEN

Keine „Heimat“ mit Prof. Hermann Bausinger und Muhterem Aras

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung wird die wortgewaltig-Veranstaltung „Heimat. Kann die weg?“ mit Prof. Hermann Bausinger und der Landtagspräsidentin Muhterem Aras am 20. Mai 2021 im KUBAA abgesagt.

Bereits erworbene Karten können zurückgegeben werden, dort wo sie gekauft wurden. Sobald die Corona-Verordnung erlaubt, dass die Tourist-Information Aalen im Modus „Click and meet“ wieder öffnet, werden auch dort Karten zurück genommen. Die Kunden werden um Geduld gebeten, der Anspruch entfällt nicht.



Muhterem Aras (li.) und Hermann Bausinger.

Foto: F. Kaufmann

NACHHALTIGKEIT GEMEINSAM GESTALTEN

Virtueller Workshop - Fiktiv und doch konkret

Knapp 20 Teilnehmende haben an einem virtuellen Workshop der Stadt Aalen teilgenommen, um sich mit der konkreten Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen zu beschäftigen.

Wie können Projekte auf ihre Vereinbarkeit mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (kurz SDGs), hin überprüft werden?

Das war die Leitfrage für den Workshop, den die Stabstelle für die Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen vergangenen Freitag im Rahmen der Koordination kommunaler Entwicklungspolitik veranstaltete. Die Referentin Sandra Holzherr ließ die Teilnehmenden anhand eines fiktiven Bauprojekts – ein neues Parkhaus in Aalen – die den Nachhaltigkeitszielen innewohnenden Zielkonflikte herausarbeiten.

Als Instrument hierfür wurde der NiCheck aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württembergs genutzt. Dieser bietet die Möglichkeit jedes Vorhaben aus vier unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten: ökologische Tragfähigkeit, wirtschaftliche Wirkung, soziale Wirkung und die kommunalen Rahmenbedingungen. Der



Die 17 Nachhaltigkeitsziele im Überblick.

Illustration: Germanwatch, Benjamin Bertram

NiCheck kann dazu dienen, Planungen transparent und partizipativ zu gestalten. Ziel ist es, durch diesen Aushandlungsprozess das bestmögliche Ergebnis für alle zu erreichen. Die Teilnehmenden diskutierten lebhaft und kontrovers – worum es bei

Nachhaltigkeit ja auch geht. Vor allem die Möglichkeit, ein – wenn auch fiktives – Vorhaben gemeinsam besprechen und anhand eines konkreten Fragenkatalogs hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit einschätzen zu können, hat die Teilnehmenden begeistert.

VORTRAG MIT PROF. DR. RADERMACHER

Energie, Klima, Zukunft

Am 3. Mai 2021 um 18 Uhr hält Prof. Dr. Franz Josef Radermacher einen Online-Vortrag zum Thema „Navigieren in schwierigen Zeiten“

Trotz der unumstrittenen Notwendigkeit, schnell gegen die Klimakrise und andere Herausforderungen vorzugehen, wird Herr Prof. Dr. Radermacher aufzeigen, dass es vor allem um die Orte der größten Effekte geht. Die Klimakrise muss durch internationale Kooperation gelöst werden, ohne dabei die nationale Verantwortung auszublenden. „Jetzt – Überall – Gemeinsam“ könnte das Motto umschrieben werden. Prof. Dr. Radermacher wird insbesondere den Umgang mit der Energie- und Klimafrage thematisieren sowie die Aktivitäten der „Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima“ vorstellen. Veranstaltet wird der Vortrag von der Koordination kommunaler Entwicklungspolitik.

INFO

Eine Anmeldung ist über die Stabstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration der Stadt Aalen per Mail an sdg@aalen.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Zugangslink wird rechtzeitig vor der Veranstaltung an die angemeldeten Teilnehmenden verschickt.

GOTTESDIENSTE

Bitte informieren Sie sich aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens bei den jeweiligen Kirchengemeinden über mögliche Gottesdienste.

ZU VERSCHENKEN

Einmachkessel von „Weck“, sehr gut erhalten, Telefon: 07361 72869;
Yuccapalme, ca. 1,70 m hoch; **Gummibaum**, ca. 1,50 m hoch, Telefon: 07361 931745.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

AUFTAKT ZUR KOMMUNALEN PFLEGEKONFERENZ

Konferenz „Gut leben und älter werden in Aalen“

Das Landratsamt Ostalbkreis startet mit der Auftaktveranstaltung zur kommunalen Pflegekonferenz. Die beiden großen Kreisstädte beginnen mit ihrer gemeinsamen Konferenz „Gut leben und älter werden“ in Aalen bzw. Schwäbisch Gmünd im Juli

Aufgrund des Förderaufrufs „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bewarb sich das Landratsamt Ostalbkreis. Die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd stellen einen gemeinsamen Antrag, da beide Städte gezielt in die Orts- bzw. Stadtteile wirken wollen, wohingegen der Landkreis in der Fläche mit 5 Raumschaften arbeitet. Beide Anträge wurden bewilligt und aufgrund dieser besonderen Konstellation interkommunaler Zusammenarbeit wurden die Konzepte des Landkreises und der beiden Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd zu Modellprojekten auserkoren und wissenschaftlich begleitet.

Während die Ziele der Pflegekonferenz des Landkreises auf den Aus- und Aufbau notwendiger Pflege- und Unterstützungsstrukturen liegen, fokussiert das Konzept der Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd auf die Entwicklung kleinräumiger, sozialraumbezogener Quartiersarbeit, der Initiierung von sorgenden Gemeinschaften und der Stärkung des Ansatzes für ein „gut alt werden zuhause in den eigenen vier Wänden“.

Das Landratsamt Ostalbkreis und die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Somit wird ein regelmäßiger Austausch und die Zusammenarbeit sichergestellt. Das Landratsamt Ostalbkreis startet nun mit seiner kommunalen Pflegekonferenz, zu der alle relevanten Träger und Institutionen bereits eingeladen wurden.

Die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd beginnen mit Workshops Anfang Juli in vier Bereichen. Für Aalen sind dies:

- Kernstadt Aalen mit Hoherrnweiler/Unterrombach,
- Welland mit Dewangen/Fachsenfeld,
- Härtsfeld mit Waldhausen/Ebnat/Unterkochen und
- Wasseralfingen/Hofen.

Zu den jeweiligen Workshops werden vor Ort tätige Akteure aus der Seniorenarbeit und Altenhilfe eingeladen. Im Sinne der Bürgerbeteiligung soll der alte Mensch als Experte in eigener Sache wahrgenommen werden und sich in die Konferenz „Gut leben und älter werden in Aalen“ einbringen.

Die Konferenz wird auch nach Beendigung der Projektlaufzeit fortgesetzt, mit dem Ziel in jedem Ortsteil einen runden Tisch zu installieren, der sich mit seniorenrelevanten Fragen regelmäßig auseinandersetzt. Darüberhinaus wird eine Netzwerkkarte erstellt, aus der ersichtlich wird, welche Angebote es im jeweiligen Ortsteil gibt.

TIEFBAUAMT UND STADTWERKE AALEN BUDELN FLEISSIG IN DER KERNSTADT UND DEN ORTSTEILEN

Aktueller Baustellenplan für das Stadtgebiet Aalen für den Monat Mai

Das städtische Tiefbauamt und die Stadtwerke Aalen werden ab Mai im gesamten Stadtgebiet weitere wichtige Tiefbauarbeiten zur Instandhaltung und Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur in Aalen in Angriff nehmen. Folgende Projekte stehen in der Kernstadt und den Stadtteilen an:

MASSNAHMEN IN AALEN:

Auf Grund der Baumaßnahme Rad- und Fußgängerunterführung Kettelerstraße / Alte Heidenheimer Straße ist in der **Kettelerstraße** bis voraussichtlich Ende Juli mit starken Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Im Bereich der Alten Heidenheimer Straße ist voraussichtlich vom 3. bis 9. Mai die Fahrspur in Richtung Hirschbachstraße gesperrt.

Die **Zebertstraße** im Pelzwasen ist wegen der Erstellung eines Mehrfamilienhauses voraussichtlich bis Ende Juli 2021 voll gesperrt. Der Verkehr wird über den Amselweg, die Gerokstraße und die Hölderlinstraße umgeleitet.

Die Arbeiten zur Erstellung eines **Wendehammers in der Röntgenstraße im Industriegebiet West** dauern noch bis voraussicht-

lich Mitte Mai 2021 an. Hierzu müssen die Fahrbahn und der Gehweg auf Höhe Gebäude Nr. 17 voll gesperrt werden.

Auf Grund des Ausbaus des Geh- und Radwegs in der **Wilhelm-Merz-Straße** bleibt die Querspange zwischen der Stuttgarter Straße und der Zufahrt zum Landratsamt bis voraussichtlich Ende Mai voll gesperrt. Die Zufahrt zu den anliegenden Häusern ist weiterhin gewährleistet. Die Ausfahrt vom Parkplatz des Landratsamts ist nur über die Julius-Bausch-Straße möglich. Auch Fahrradfahrer und Fußgänger werden umgeleitet.

MASSNAHMEN IN EBNAT:

In der **Seestraße** kommt es voraussichtlich bis Ende Mai für den Einbau von Stromversorgungsleitungen durch die Stadtwerke Aalen abschnittsweise zu Vollsperrungen. Die Zufahrten zu den Hauseingängen sind während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Die **Häfnerstraße** ist im Zeitraum vom 6. April bis voraussichtlich Juli 2021 wegen der Verlegung von Versorgungsleitungen voll gesperrt.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am **Donnerstag, 29. April 2021 um 15 Uhr** findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
 2. Verabschiedung von Frau Stadträtin Heidemarie Matzik
 3. Ausscheiden und Nachrücken im Gemeinderat der Stadt Aalen Neubesetzung von Gremien durch das Nachrücken von Frau Martina Lechner
 4. Bebauungspläne
 - a) „Galgenberg-Ost“ in den Planbereichen 04-01, 04-02 und 04-04, Plan Nr. 04-04/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-04/2
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
 - c) Bebauungsplan „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“, in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/2 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-07/2
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und § 13 a BauGB
 - b) Bebauungsplan „Herrenwiesen, zwischen Julius-Bausch-Straße und Kocher“ im Planbereich 07-01, Plan Nr. 07-01/3 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 07-01/3
 5. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans „Zwischen Aal-, Julius-Leber-, Friedrich- und Brühlstraße“, in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/2
 6. Bericht zum Umsetzungsstand des Antrags der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Öffnungskonzepts für die Aalener Innenstadt
 7. Verschiedenes
- Aalen, 21. April 2021
gez. Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Stellvertretende Teamleitung (m/w/d) für die Bußgeldstelle
Kennziffer 3021/3

Qualitätsbeauftragte Schulkindbetreuung (m/w/d)
Kennziffer 5021/5

Ingenieur (m/w/d) Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
Kennziffer 6321/1

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauordnungsamt
Kennziffer 6321/2

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Stadtreinigung
Kennziffer 6821/8

Die kompletten Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.

www.aalen.de

Für den Bau der **Nordumfahrung** muss auf Höhe des Jugendzentrums der **Krautgartenweg** bis Ende Juli ebenfalls voll gesperrt werden. Eine Umleitungsbeschilderung wird aufgestellt.

MASSNAHMEN IN WASSERALFINGEN:

Auf Grund der Sanierungsarbeiten der Kocherbrücke und dem in diesem Zuge durchgeführten Bau eines Geh- und Radwegs ist die **Stiewingstraße** in der Abzweigung zur Willhelmstraße vom 26. April bis 30. Juni voll gesperrt und zwischen dem 30. Juni und 31. August halbsseitig gesperrt. Die Zufahrt zu SHW ist durchgehend gewährleistet. Eine Umleitung ist eingerichtet.

MASSNAHMEN IN OBERALFINGEN:

Im Zuge der Umgestaltung der **Ahelfingerstraße** ist der südliche Teil zwischen Hubertuskapelle und Hirtengasse voraussichtlich noch bis Ende Juni voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Busverbindung wird in dieser Zeit über die Straße „Im Letten“ geführt.

In der **Nördlinger Straße** auf Höhe des Ge-

werbegebiets Staudenfeld kommt es bis Ende Juli am Fahrbandrand in Fahrtrichtung B29 zu Behinderungen, da der Ausbau der neuen Abbiegespur in das Gewerbegebiet erfolgt. Im Zuge dieser Maßnahmen wird auch der Radweg von der Ahelfingerstraße bis Einfahrt Staudenfeld um einige Meter verlegt. Der Radverkehr wird über Oberalfingen umgeleitet. Die Umleitung ist ausgeschildert.

MASSNAHMEN IN UNTERKOCHEN:

Im Zuge von Erneuerungen der Versorgungsleitungen im **Kutschenweg** ist dieser voraussichtlich bis 11. September teilweise für den Verkehr gesperrt. Mit zeitweisen Behinderungen für Fußgänger ist ebenfalls zu rechnen. Auch der Radverkehr wird in diesem Zuge über die Turn- und Festhalle umgeleitet.

MASSNAHMEN IN DEWANGEN:

Für den Einbau eines Gehwegs im **Spitzwaldweg** zwischen Kindergarten und der Einmündung Scheurenfeldstraße ist von Mitte April bis Mitte Mai mit Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer zu rechnen.

NEUER TERMIN

Start für „Musik vom Rathausdach“ auf Juli verschoben

Was vor einem Jahr für beschwingte Stimmung auf dem Aalener Wochenmarkt sorgte, sollte in diesem Jahr fortgesetzt werden. Doch der Start von Musik auf dem Rathausdach verzögert sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage.

Statt am 5. Mai tritt die erste Band voraussichtlich am 7. Juli auf dem Rathausdach auf. Dann eröffnet „Diebold ond Kollega“ die späte Saison.

Statt der geplanten 19 können dann zehn Gruppen bis zum 8. September auf dem Rathausdach auftreten – falls die Inzidenzwerte sinken, es für Handel und Gastronomie Öffnungsperspektiven gibt und Kulturveranstaltungen wieder möglich sein werden. Immer mittwochs von 12 bis 13

Uhr unterhalten dann regionale Musikerinnen und Musiker das Publikum auf dem Marktplatz.

VIELFALT BESTIMMT DAS PROGRAMM

So ist neben Pop, Rock und Coversongs, Funk, Swing der 30er Jahre, Jazz und Soul zu hören. Und das vor Marktplatz aus unter Einhaltung der gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln.

Aus der Corona-Not eine Tugend gemacht hat der Bremer Künstler Heinz Ratz: sein zur mobilen Bühne umgebauter LKW „Lümmel“ war bereits 2020 mit der Gruppe „Strom und Wasser“ in Norddeutschland auf Tour.

In diesem Jahr wollte der Lümmel den Süden erobern, unter anderem mit vier Gastspielen in Aalen. Im Mai wird nun auch darauf nicht. Eine Verlegung der „Marktbegleitung“ in Wasseralfingen, Unterkochen, der West- und der Kernstadt in den Juli ist geplant. Dann könnte die Band „Strom und Wasser“ gemeinsam mit den regionalen Formationen Zott und Hackberry auf der „mobilen Überlebensbühne“ stehen und die Marktbesucher unterhalten.

INFO

Programmänderungen werden auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/musikvomrathausdach und in den lokalen Medien veröffentlicht.



„Musik vom Rathausdach“ kann erst im Juli beginnen.

Foto: Stadt Aalen

HAUS DER JUGEND WIRD ZUM VERTEIL- UND AUSGABEZENTRUM UMFUNKTIONIERT

Verteilung von 50.000 Selbst-Tests für die Bildungseinrichtungen der Stadt Aalen angelaufen

Mit Hochdruck wurde bis zur letzten Minute an der Beschaffung von Antigen-Selbsttests und deren Bereitstellung in den Aalener Schulen und Kitas pünktlich zum Start der Teststrategie am Montag, 19. April gearbeitet. Mit der Entscheidung nach den Osterferien Fernunterricht aufrechtzuerhalten und die Kitas ab Mittwoch, 21. April zu schließen, hat der Druck zur Bereitstellung vorerst abgenommen, für das Notbetreuungsangebot an Schulen und Kitas, werden die Tests jedoch weiter benötigt.

Im Ostalbkreis wurden aufgrund der Inzidenzen von über 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner Kitas und Schulen geschlossen. „Das ist bitter für Kinder und Familien. Nun gilt es alle Kräfte zu mobilisieren, dass wir die Rückkehr in den Präsenz- und Normalbetrieb schaffen. Regelmäßige Testungen in den Schulen und Kitas in der Notbetreuung sind dabei eine wichtige Säule“, so Oberbürgermeister Rentschler

Am Donnerstagnachmittag, 15. April, kurz vor Start der geplanten Teststrategie in Schulen und Kitas, ging die dringende erwartete Großlieferung an Test-Kits auf dem Parkplatz des Landratsamtes ein. Das Landratsamt hatte eine Sammelbestellung für den gesamten Landkreis aufgegeben. Der Weitertransport von mehreren für die Stadt Aalen bestimmten Paletten wurde von der städtischen Feuerwehr übernommen. Ziel war das Haus der Jugend, in dem die Stadt das gesamte Testkontingent für ihre Zentrale Verteil- und Ausgabestelle umfunktionierte wurde.

Täglich von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr erfolgt die Ausgabe der



Mitarbeiter*innen und Azubis des Haus der Jugend am Verteilen der Selbst-Tests. Foto: Stadt Aalen

Testkontingente für über 70 Bildungseinrichtungen in der Stadt Aalen nach einer umfassenden Vorsortierung durch Beschäftigte und Auszubildende des Haus der Jugend.

Die Selbsttests werden nunmehr für die Schüler/innen und Kinder in der Notbetreuung, die an den Schulen wie auch in den Kindertageseinrichtungen eingerichtet wurde, eingesetzt. Weiter erhalten alle städtischen Beschäftigten an Schulen und Kitas Tests für eine zweimalige wöchentliche Selbsttestung.

STADT AALEN FINANZIERT TESTKITS FÜR KITAS VOR

Nahezu 17.000 gelieferte Tests werden vom Land finanziert und sind für die Ausgabe an Schüler, Lehrpersonal, Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und sämtliches

städtisches Personal an den Schulen bestimmt. Weitere 30.000 Testkits für Kinder in Kindertageseinrichtungen hat die Stadt vorfinanziert, bei einer Landesbeteiligung von 30%.

Verwendet werden für Kinder auf Grundlage der Empfehlung des örtlichen Gesundheitsamtes Antigen-Schnelltests mit Probennahme im vorderen Nasenbereich; ein tiefer Abstrich bis in den Rachen ist nicht erforderlich. „Ich freue mich, dass einige Kitas bereits über eigene Erfahrungen selbst bei sehr kleinen Kindern berichten. Ungeachtet dessen beobachten wir weiter die Entwicklung bei sogenannten Spuck- oder Speicheltests, die als anspruchsvoller für Kinder angesehen werden“, so Oberbürgermeister Rentschler mit Blick auf die aktuell noch bestehenden Bedenken hinsichtlich Probeentnahme und Testdurchführung.

STADT AALEN KÜNDIGT VERSCHÄRFTE KONTROLLEN ZUR EINHALTUNG DER QUARANTÄNEMASSNAHMEN AN

Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektion unbedingt einhalten

Das Robert-Koch-Institut meldet weiterhin steigende Infektionszahlen für ganz Deutschland. Angesichts der auch in Aalen in den vergangenen Tagen stark angestiegenen Fallzahlen wird dringend an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert, insbesondere die geltenden Kontaktbeschränkungen sowie die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Von der seit Mittwoch, 14. April geltenden Ausgangssperre für den Ostalbkreis darf nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden.

Nur bei strikter Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen könne die weitere Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden, appelliert Oberbürgermeister Thilo Rentschler an die Bürgerschaft. „Halten Sie sich unbedingt an die angeordneten Quarantäne-Regelungen, damit das Virus nicht weiter übertragen werden kann.“ Gerade im Hinblick auf die aktuell vorherrschende, stark infektiöse, englische Corona-Mutante sei es wichtig auf persönliche Kontakte wenn irgend

möglich zu verzichten. Eine angeordnete Quarantäne muss zwingend eingehalten werden, bei Missachtung drohen empfindliche Bußgelder, da dies eine Übertragung des Virus zur Folge haben kann und so wesentlich eine Gefährdung anderer Menschen in Kauf genommen wird. „Seien Sie solidarisch und helfen Sie mit, dass die derzeit schnelle Ausbreitung des Virus wieder unterbunden werden kann“, betont OB Rentschler.

VERSTÄRKTE KONTROLLEN ZUR EINHALTUNG DER QUARANTÄNEPFLICHT ANGEKÜNDIGT

Seit Gültigkeit der Corona-Verordnung des Landes kontrolliert die Stadt Aalen in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde die Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Inzwischen sind rund 1.000 Verstöße gegen Auflagen der Corona-Verordnung gemeldet worden. Angesichts der steigenden Infektionszahlen will die Stadt die bestehenden Kontrollen noch verstär-

ken. Insbesondere die Einhaltung der Quarantänepflicht soll intensiver kontrolliert werden.

Die neun städtischen Bediensteten des gemeindlichen Vollzugsdiensts überwachen im Rahmen ihrer Streifen nicht nur die Einhaltung der Maskenpflicht im öffentlichen Raum und in Lebensmittelgeschäften sondern auch die Abstands- und Kontaktbeschränkungen. In Absprache mit der Polizei wird auch die Einhaltung der Ausgangssperre stichprobenweise überprüft.

Auch die strikte Einhaltung der behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen laufend überprüft. Personen in häuslicher Quarantäne haben mit Kontrollanrufen durch die Ortspolizeibehörde und in Einzelfällen auch mit unangekündigten Besuchen zu rechnen. Sollten die betreffenden Personen nicht wie behördlich angeordnet zu Hause angetroffen werden, müssen sie mit einem Bußgeld in vierstelliger Höhe rechnen.

AUFRUF: JETZT FREIWILLIG TESTEN UND VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Gemeinsam gegen das Coronavirus – kostenlose Schnelltests

In den vergangenen Wochen wurden in Aalen neun Testzentren eingerichtet. Hinzukommen die bereits bekannten Testmöglichkeiten in Aalener Arztpraxen und Apotheken.

Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche kostenlos auf das Coronavirus testen lassen:

- Abstrichstelle der Johanniter, Stuttgarter Straße 124
- Abstrichstelle der Johanniter auf dem BayWa-Parkplatz, Gartenstraße 103
- Apotheke im Facharztzentrum, Weidenfelder Straße 1
- Dr. Fair Fashion, Marktplatz 2
- DRK Aalen am Stadtoval, Eugen-Hafner-Straße 1
- DRK Drive-In-Abstrichstelle, Rettungszentrum, Bischof-Fischer-Straße 123
- dm-Drogerie Markt, Gartenstraße 101
- Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1
- Stern Apotheke, Reichsstädter Straße 22
- ala Apotheke Hofherrnweiler, Weilerstraße 8
- Hofherrn Apotheke Hofherrnweiler, Hofherrnstraße 50
- Marien Apotheke Unterkochen, Rathausplatz 8

Eine Liste der Arztpraxen und Apotheken finden Sie auch online unter: www.aalen.de

„Wichtig ist, dass das Virus in der aktuellen Phase ansteigender Infektionszahlen möglichst wenig weitergetragen wird. Bereits infizierte müssen durch Testungen schnell identifiziert werden, damit sie möglichst niemanden mehr anstecken können. Nur



wenn wir gemeinsam gegen das Virus durch Testungen vorgehen, ist dies der erste Schritt hin zu einer Rückkehr zur Normalität“, so OB Thilo Rentschler.

Die Stadtverwaltung stellt dem DRK für den Betrieb eines weiteren Testzentrums kostenlos die Stadthalle zur Verfügung. Wer lieber nicht zu einer Teststation möchte, kann sich auch im Auto testen lassen. Dafür hat das DRK Aalen einen entsprechenden „Drive-In“ am Rettungszentrum Aalen eingerichtet.

Die Abrechnung der Tests erfolgt durch den Testanbieter mit der Kassenärztlichen Vereinigung – für den Getesteten ist eine Testung pro Woche nach dem Bund-Länder-Beschluss kostenfrei.

Das Ergebnis des Tests liegt nach rund 15 Minuten vor und wird dem Getesteten digital übermittelt.

VEREINE KÖNNEN BIS 1. JULI FÖRDERMITTEL BEANTRAGEN

Angepasste Förderrichtlinien in der Kultur

Auch für das Jahr 2021 können ortsansässige Vereine und Vereinigungen, die zum kulturellen Leben der Stadt beitragen, Fördermittel beantragen. Die Förderrichtlinien stehen auf der städtischen Homepage zum Download bereit.

Die Stadt Aalen unterstützt die Vereine und Vereinigungen mit kultureller Zielsetzung auf der Grundlage dieser allgemeinen Förderrichtlinien. Wie bisher können Zuschüsse wie z.B. für die Reparatur von Instrumenten oder die Erstattung der Nutzungsgebühren städtischer Proberäume beim Kulturamt beantragt werden. Mit Wirkung zum 13.01.2021 wurden neue Förderrichtlinien der Stadt Aalen im Kulturbereich durch den Gemeinderat beschlossen. Durch die Anpassung haben nun auch Vereine und Vereinigungen in den Bereichen Tanz, Literatur/Theater, Kunst, Traditionspflege und Folklore

sowie organisierte Jugendbands die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen.

Die Förderung der Jugendarbeit in kulturellen Vereinigungen im Sinne der Kulturförderung der Stadt Aalen ist dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung ein besonderes Anliegen gewesen.

Die aktualisierten Förderrichtlinien sowie die notwendigen Formulare sind auf der städtischen Website eingestellt und können von dort heruntergeladen werden. Unter dem Suchbegriff „Kulturförderung“ sind auf der Homepage www.aalen.de alle erforderlichen Anträge zu finden. Bitte Formulare ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen an das Amt für Kultur und Tourismus senden (kulturamt@aalen.de)

INFO

Einsendeschluss für die Anträge auf Kulturförderung ist der 1. Juli 2021.

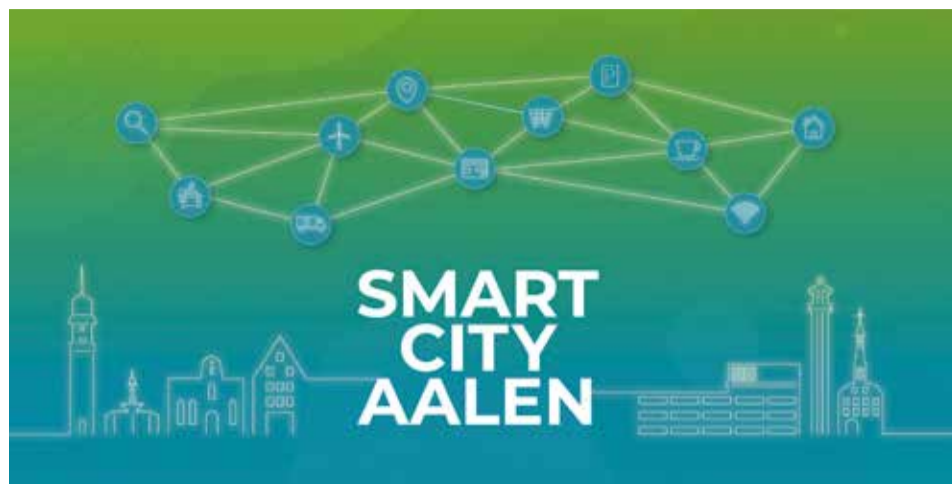
ONLINE VERANSTALTUNG: FACHTAG „SMART CITY“, AALEN AM 12. MAI

Smarte Anwendungen aus der Praxis und die Frage nach der „Innenstadt der Zukunft“

Welche Möglichkeiten der Digitalisierung finden in einer Smart City Anwendung? Wie kann die digitale Transformation genutzt werden, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu befördern? Welche Lebensbereiche werden hier berührt und wie könnte die „Innenstadt der Zukunft“ aussehen? Mit dem Fachtag „Smart City“ bietet die Stadt Aalen am 12. Mai 2021 ein digitales Forum an, das die Auswirkungen und aktuelle Trends der digitalen Transformation aufzeigt.

Bei dem diesjährigen Fachtag stellen sechs Referent*innen vor, welche Anwendungen bereits heute im Sinne einer Smart City in der Praxis eingesetzt werden und welche Herausforderungen und Chancen in diesen Zeiten die Innenstädte beschäftigen. „Als interkommunales Modellprojekt Smart Cities unter dem Motto #Aalen-Heidenheim-GemeinsamDigital ist es uns wichtig, trotz der Pandemie, digital über innovative Lösungen und über das Thema „Fortentwicklung der Innenstadt“ zu sprechen“, betont Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, stellt die Referatsleiterin Dr. Margit Tünnemann, das Modellprojekt Smart Cities made in Germany sowie den Leitgedanken lebenswerter Smart Cities vor. Vier Referenten aus der Wirtschaft zeigen, wie bereits heute durch smarte Anwendungen, Prozesse u.a. mittels Künstliche Intelligenz optimiert, analysiert und automatisiert werden können. Wie die Mercedes-Benz AG bereits heute mit deren



Produkten die Straßen sicherer machen oder das Parken in der Stadt vereinfachen, wird durch „Unsere Augen auf den Straßen – wie vernetzte Fahrzeuge urbane Räume nachhaltig prägen können“ aufgezeigt. Einen anderen Weg, Parkraumdaten mit Sensortechnik intelligent zu nutzen, zeigt die Bernard Technologies GmbH.

Die Datenflut, die in den Smart Cities entstehen bzw. bereits vorhanden sind, und wie diese den Bürger*innen zugänglich gemacht werden können, stellt das Urban Software Institute GmbH in dem Vortrag „Smarte Daten für Städte und Regionen: Connected, analysiert, visualisiert“ vor. Das DigiZ Aalen veranschaulicht, auf welcher Weise die Wirtschaft mit der ScaleIT-Technologie sich zur Industrie 4.0 entwickelt.

Mit dem Impuls „Die Innenstadt ist tot - lang lebe die Innenstadt!“ von Frank Rehme, Geschäftsführer gmv-team und Kompetenzzentrum Handel, geht es genau um den Mix für eine vitale Innenstadt im digitalen Zeitalter. Welche Bedürfnisse der Menschen muss die Innenstadt der Zukunft erfüllen? Welche Chancen und Herausforderungen birgt die Digitalisierung? Mit einer anschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Innenstadt der Zukunft“ mit Vertreter*innen der Verwaltung, des Einzelhandels und der Wirtschaft, soll dies diskutiert werden.

Kostenlose Veranstaltung. Programm und Anmeldung unter www.aalen.de/fachtag Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt im Auftrag der Stadtwerke Aalen (Eigenbetrieb Abwasser) nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Regenwasserbehandlung Simmisweiler

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E54717282 bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

INFORMATION

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Grundwasserentnahme aus den Quellen Oberer Knöckling und Unterer Knöckling zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen

• Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 09.07.1996 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus den Grundwasserfassungen Oberer Knöckling auf Flurstück 362/4 und Unterer Knöckling auf Flurstück 362/2, beide auf Gemarkung Unterkochen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen. Gleichzeitig wurde die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, das nicht benötigte Grundwasser (Übereichwasser) auf Gemarkung Unterkochen in einen offenen Wassergraben einzuleiten, der in den Schwarzen Kocher mündet.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

- Oberer Knöckling: 10 l/s, 860 m³/d, 190.000 m³/a
- Unterer Knöckling: 11 l/s, 950 m³/d, 210.000 m³/a
- Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als

Rechtsnachfolgerin mit Schreiben vom 01.03.2021 beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für folgende Entnahmemengen beantragt:

- Oberer Knöckling: 8 l/s, 690 m³/d, 153.800 m³/a
- Unterer Knöckling: 18 l/s, 1.600 m³/d, 360.000 m³/a

2. Grundwasserentnahme aus den Quellen Himmlingen zur öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Aalen

• Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

Den Stadtwerken Aalen wurde mit Entscheidung vom 06.03.1996 die wasserrechtliche Bewilligung erteilt, aus den drei Quellen auf Flurstück 1545, Gemarkung Unterkochen, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Aalen zu entnehmen.

Die bewilligten Entnahmemengen betragen:

10 l/s, 864 m³/d, 200.000 m³/a. Die Stadtwerke Aalen GmbH hat als Rechtsnachfolgerin mit Schreiben vom 01.03.2021

beim Landratsamt Ostalbkreis die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Höhe der bislang bewilligten Entnahmemengen beantragt.

- Die Gesuchsunterlagen der Vorhaben liegen **einen Monat** in der Zeit vom **29.04. bis 28.05.2021** jeweils einschließlich bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, Tel. 07361 52-1438, und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. 07961 567-3421, während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Einsicht aus.
- Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich **11.06.2021** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen, Tel. 07361 52-1438 oder beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. 07961 567-3421 oder bei den anderen Dienststellen des

Landratsamts Ostalbkreis erhoben werden.

- Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diese Entscheidungen einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in denselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt Aalen

Landratsamt Ostalbkreis
- Untere Wasserbehörde -

DIE ABTEILUNG STEUERN UND ABGABEN DER STADT AALEN INFORMIERT:

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat durch Haushaltssatzung vom 28. Januar 2021 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf

- 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 370 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 31. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Aalen

(Stadtinfo, Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2021).

1. STEUERFESTSETZUNG

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbe-

scheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der

Bankkonten der Stadt Aalen zu überweisen oder einzuzahlen.

3. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen erhoben werden.

4. HINWEISE

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

5. AUSKUNFT

Für Fragen und weitere Informationen steht die Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361/52-1215 und 07361/52-1213 gerne zur Verfügung.

Aalen, 15. April 2021
gez. Rentschler
Oberbürgermeister